

Rein in die Zukunft!



Bestands- und Zustandserfassung der Grundstücksentwässerung

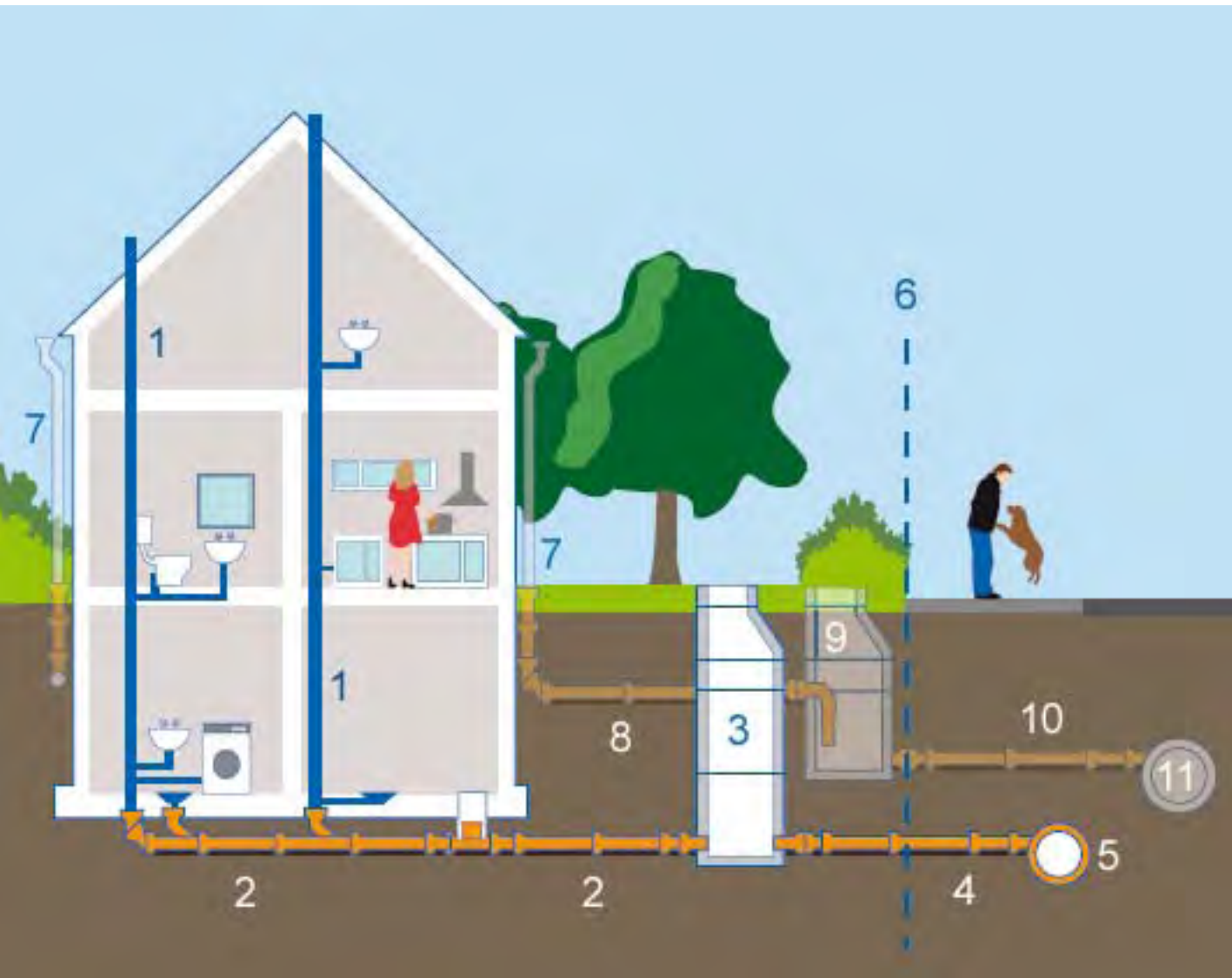
Information der Bürgerinnen und Bürger in
Schenefeld

am Montag, 13. Juli 2009

Inhalt

1. Grundstücksentwässerung
2. Bestands- und Zustandserfassung, Fehlschlussfreiheit
3. Woher kommen die Anforderungen?
4. Was ist zu tun?
5. Was ist zu beachten?

1. Grundstücksentwässerung



- 1 Schmutzwasser-Falleleitungen, privat
- 2 **Schmutzwasser-Grundleitungen, privat**
- 3 **Schmutzwasser-Kontrollschacht, privat**
- 4 Schmutzwasser-Anschlusskanal, öffentlich
- 5 Schmutzwasser-Hauptkanal, öffentlich
- 6 Grundstücksgrenze
- 7 Regenwasser-Falleleitungen, privat
- 8 Regenwasser-Grundleitungen, privat
- 9 Regenwasser-Kontrollschacht, privat
- 10 Regenwasser-Anschlusskanal, öffentlich
- 11 Regenwasser-Hauptkanal, öffentlich

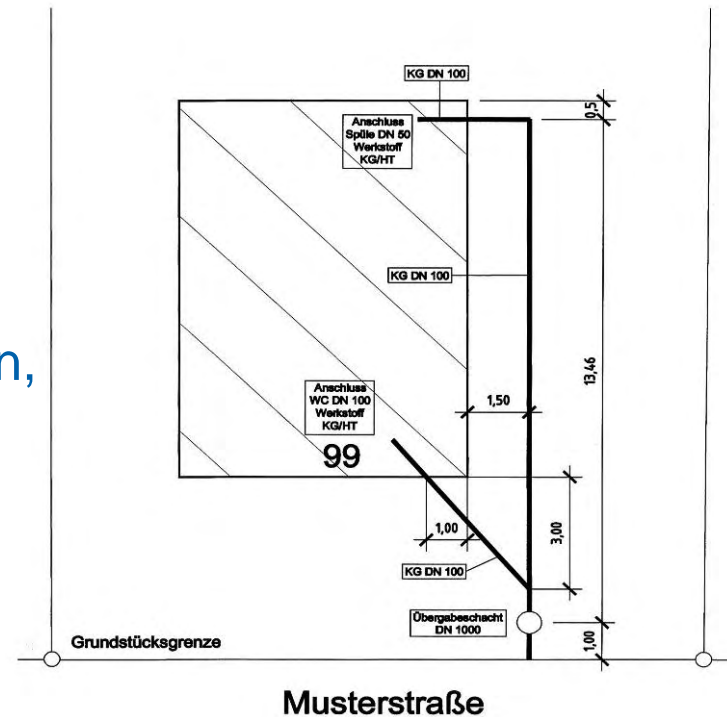
2. Was heißt Bestands- und Zustandserfassung, Fehlanschlussfreiheit?

2.1 Bestandserfassung:

- Leitungen,
- Schächte,
- Spülstutzen,
- ...

gehören zu Bestand und müssen in Lage und Material bekannt sein und in einem Plan, dem Entwässerungsplan, wiederzufinden sein.

Firma: Mustermann	
Datum:	Maßstab: 1 : 100
Bestandszeichnung Entwässerung	
Straße, Hausnummer: Musterstraße 99	

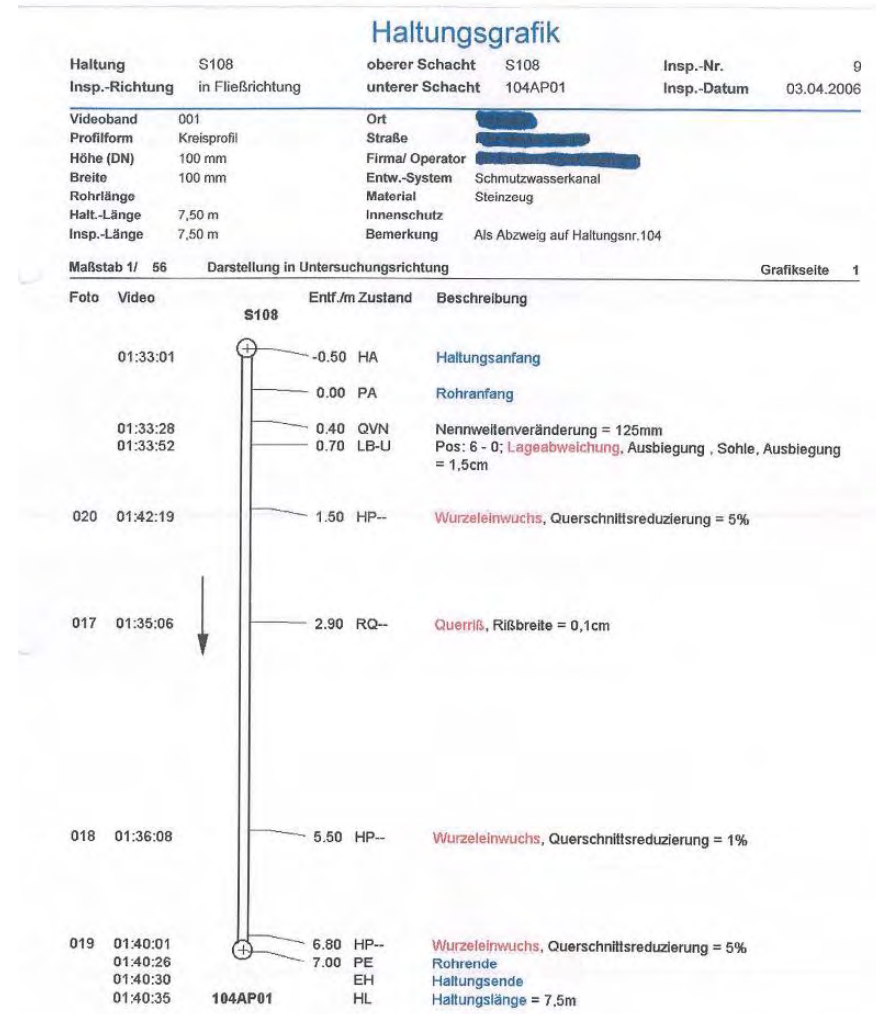


2. Was heißt Bestands- und Zustandserfassung, Fehlanschlussfreiheit?

2.2 Zustandserfassung

Der Zustand eines jeden Bestandteils der Entwässerungsanlage muss bekannt

und möglichst in Ordnung (hier: dicht) sein.



2. Was heißt Bestands- und Zustandserfassung, Fehlanschlussfreiheit?

2.3 Fehlanschlussfreiheit

Es muss bestätigt werden, dass an dem Schmutzwassersystem auf dem Grundstück nur Entwässerungsanlagen für Abwasser angeschlossen sind. Keine Niederschlagswassereinleitungen!

Der Nachweis kann mittels

- Kamerabild,
- Nebelung oder
- Farbeingabe

erfolgen und muss dokumentiert werden.

3. Woher kommen diese Anforderungen?

- 3.1 Wasserhaushaltsgesetz § 18 a: Abwasser muss so beseitigt werden, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt ist
- 3.2 Wasserhaushaltsgesetz § 18 b: Abwasseranlagen sind mindestens nach den nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) zu bauen und zu betreiben
- 3.3 Landeswassergesetz § 31 (zu § 18 a WHG): die Gemeinde ist verantwortlich und trifft in ihrer Satzung Regelungen
- 3.4. Landeswassergesetz § 34 (zu § 18 b WHG): für Bau und Betrieb von Abwasseranlagen gelten die Regeln der Technik
- 3.5 Satzung der Gemeinde § ... : Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) zu bauen und zu betreiben
- 3.6 a.a.R.d.T. bedeutet in diesem Fall: DIN 1986-30 = Bestands- und Zustandserfassung auf Grundstücken

4. Was ist zu tun?

Fristen, bis zu denen die Nachweise erbracht werden müssen:

1. Im Wasserschutzgebiet der Zonen II , III und IIIA:

Diese Gebiete unterliegen höheren Schutzanforderungen. Daher sind hier verkürzte Fristen einzuhalten. Die eigentliche Frist ist bereits abgelaufen. Daher ist die Untersuchung kurzfristig durchzuführen.

2. Im Wasserschutzgebiet der Zone IIIB und außerhalb von Schutzgebieten:

Für diese Gebiete sind die Nachweise bis spätestens 31.12.2015 zu erbringen

4. Was ist zu tun?

Die Stadt Schenefeld

- prüft, ob sie das Stadtgebiet in Teilgebiete aufteilen kann
- prüft, ob sie dem Bürger die Leistung der Untersuchung und Sanierung in diesen Gebieten anbieten kann
- regelt dann die Fristen, bis wann das Ergebnis „Leitung dicht“ zu erbringen ist.
- regelt die Fristen auch für die Bürger, die sich dem Angebot der Stadt nicht anschließen möchten

Ist die Prüfung abgeschlossen, kommt die Stadtverwaltung auf Sie als Grundstückseigentümer zu.

4. Was ist zu tun?

1. Schritt:

Der Bestandsplan:

- Liegt er bei den eigenen Bauunterlagen vor?
- Ist er aktuell?
- Muss er neu erstellt werden, weil Änderungen vorgenommen und nicht eingetragen wurden?
- Sind die verwendeten Materialien auf dem Plan eingetragen?
- Sind die Bauwerke (Schächte, Spülstutzen, Rückschlagklappen usw.) eingezeichnet?

4. Was ist zu tun?

2. Schritt: Zustandserfassung

Wer nach 2002 gebaut hat, sucht die Nachweise

- Bestandsplan
- Dichtheitsnachweis der Entwässerung
- Nachweis der Fehlanschlussfreiheit

aus seinen Bauunterlagen heraus.

Sind sie aktuell, reicht er sie bei der Stadt Schenefeld zur Prüfung ein.

4. Was ist zu tun?

Wer vor 2003 gebaut hat,
muss die Bestands- und Zustandserfassung durchführen lassen.

Vorbereitung für die Zustandserfassung:

- sind Schächte auf dem Grundstück vorhanden und zugänglich?
- sind Reinigungsöffnungen im Keller oder im Leitungssystem vorhanden und zugänglich?
- wie kann eine Kamera in das eigene System eingeführt werden?

4. Was ist zu tun?

Der nächste Schritt:

- Mit den Daten der eigenen Entwässerungsanlage eine Preisumfrage bei Fachfirmen starten
- Ggf. mit Nachbarn zusammenschließen und gemeinsam Preise erfragen
- Angebote vergleichen
- Fachkompetenz der Firmen vergleichen (Zertifizierung und Qualifikation nachweisen/unterschreiben lassen)

Oder

- Sich dem Angebot der Stadt Schenefeld anschließen

5. Was ist zu beachten?

- Nicht voreilig handeln, keine Haustürgeschäfte abschließen!!
- Ggf. die Firma vor der Angebotsangabe vor Ort die Anlagen in Augenschein nehmen lassen
- Angebote kritisch prüfen (sind alle notwendigen Nachweise berücksichtigt)

5. Was ist zu beachten?

Achtung:

Sollte die Inspektion eine undichte Leitung ergeben, nicht gleich die Sanierung beauftragen!!

Auch hier gilt:

- Sanierungsvorschläge machen lassen
 - Angebote einholen und vergleichen
- oder
- Sich dem Angebot der Stadt Schenefeld anschließen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.azv.sh